

Kleine Anfrage

Abg. Grösch (Grüne)

Hannover, den 9. 9. 1983

Betr.: Situation der schwarzen Arbeitnehmer bei VW-Südafrika

Die Volkswagenwerk AG in Wolfsburg hält einen Anteil von 90 % des Aktienkapitals ihrer südafrikanischen Tochtergesellschaft. Die Situation der Arbeitnehmer dort unterscheidet sich jedoch drastisch von der der Arbeitnehmer im deutschen Hauptwerk.

Ursache hierfür ist die Apartheidpolitik der südafrikanischen Regierung, die nach Rassen getrennte Gewerkschaften vorschreibt. Da Gewerkschaften für schwarze Arbeitnehmer nicht eingetragen werden, haben diese keine Rechtsstellung und können keine Tarifverträge abschließen.

Dies schlägt sich nieder in einer Dividende von im Krisenjahr 1982 immer noch 30 % bei einem Lohnkostenanteil von einem Drittel im Vergleich mit dem in den bundesrepublikanischen VW-Werken — bei etwa gleichen Lebenskosten.

Afrikanische Arbeiter bei VW-Südafrika erhalten einen Durchschnittslohn von etwa 3 DM pro Stunde, der wesentlich unter dem Existenzminimum liegt. Ausbildungsprogramme sind entweder nur weißen Arbeitnehmern und Mischlingen zugänglich oder enden für Schwarze ohne Abschlußzeugnis, so daß sich die Qualifikation nicht auf die Bezahlung auswirkt.

Die Familien der schwarzen VW-Arbeiter sind gezwungen, in Reservaten wie Ciskei und Transkei zu leben, was eine doppelte Haushaltsführung der Arbeiter erfordert.

Aufgrund der einkommensbedingten Unterernährung sterben in diesen Reservaten über 50 % der Kinder, bevor sie 5 Jahre alt werden.

Seit 1982 führen afrikanische Arbeiter u. a. bei VW Südafrika Bummelstreiks für bessere Arbeitsbedingungen und höhere Löhne durch. Verschiedene Arbeitnehmer wurden aufgrund der Bummelstreiks in die Reservate abgeschoben; verhaftete Gewerkschaftsvertreter befinden sich ohne Prozeß in Isolationshaft.

Die Arbeiter fordern, was in Deutschland als selbstverständlich angesehen wird: Stundenlöhne von mindestens 7 DM, Höherstufungen, Tarifverträge, Kündigungsschutz, Schicht und Überstundenzulagen, Anerkennung des 2. Weihnachtstages und des Ostermontags als arbeitsfreie Feiertage.

Ich frage die Landesregierung:

1. Ist dem Land Niedersachsen als Aktionär des VW-Werkes bekannt, ob das VW-Werk in Uitenhage, Südafrika, wirtschaftliche Einbußen durch Bummelstreiks und Entlassungen hatte und noch hat? Erscheinen ihr weitere Investitionen in diesem Werk aus diesen Gründen noch wirtschaftlich vertretbar?

2. Trifft es zu, daß streikende Arbeitnehmer von VW-Südafrika in Reservate (Bantustans) abgeschoben wurden und Gewerkschaftsführer inhaftiert sind?
3. Hält die Landesregierung die soziale Lage der im VW-Werk Südafrika beschäftigten schwarzen Arbeitnehmer für akzeptabel?
4. Wie vereinbart die Landesregierung das Verhalten des VW-Werks in Südafrika, von dem sie als bedeutender Aktionär und Dividendenempfänger mitprofitiert, mit der weltweiten Ablehnung der Apartheid z. B. durch die Menschenrechtserklärung, der auch die Bundesregierung zugestimmt hat?

Grösch